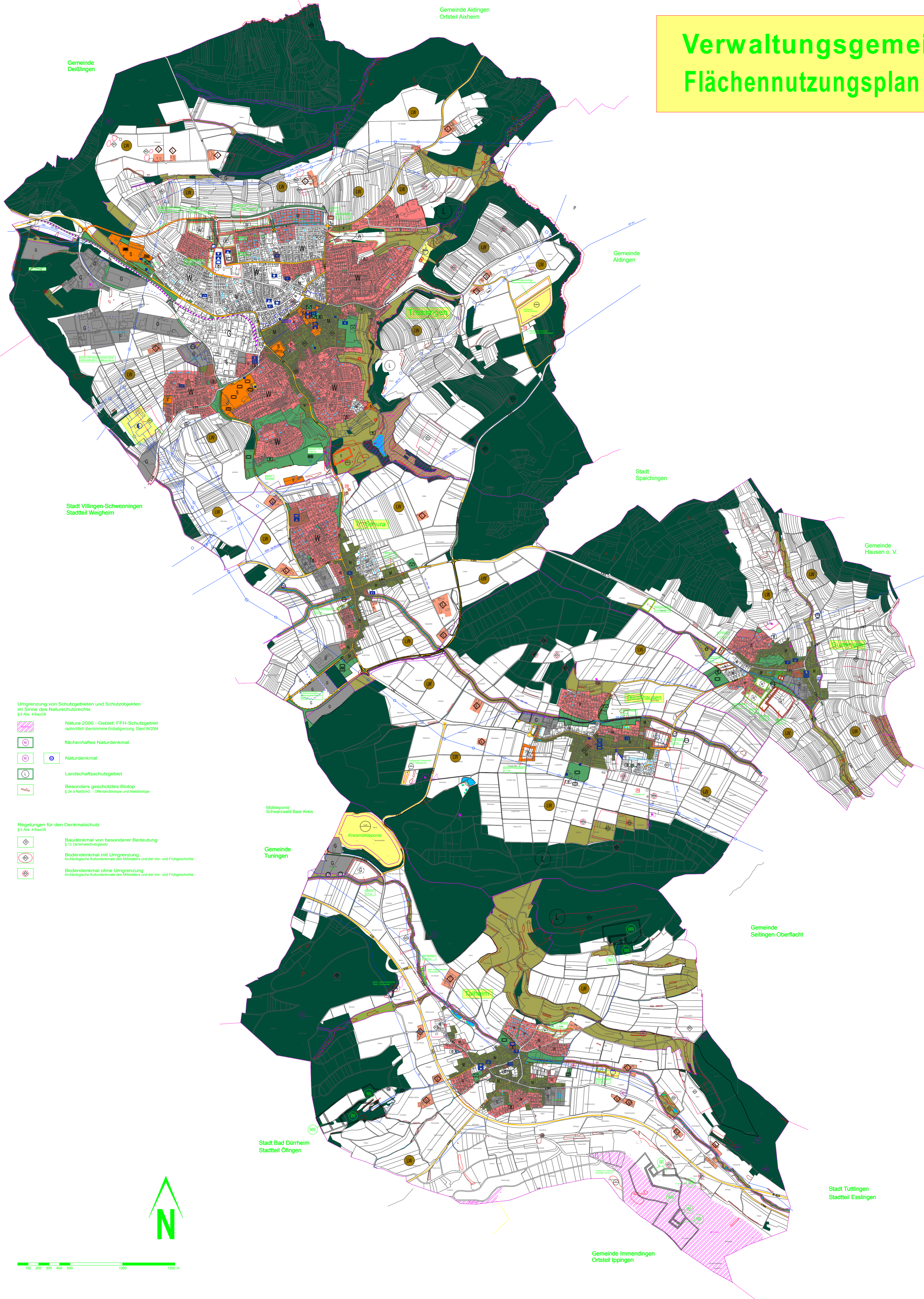


Verwaltungsgemeinschaft Trossingen Flächennutzungsplan 2020 - 2. Fortschreibung



Zeichenerklärung

- | | |
|---|---|
| vorhanden | geplant |
| Art der baulichen Nutzung
§ 6 Abs. 2 Nr. 1 BauzG | |
| W | (W) Wohnbauflächen |
| M | (M) Gemischte Bauflächen |
| G | (G) Gewerbliche Bauflächen |
| S | (S) Sonderbauflächen |
| | Landwirtschaftlicher Betrieb / Hofstelle |
| | Einzelgebäude im Außenbereich |
| | Sanierungsgebiete |
| | Baulücken in Wohnbauflächen |
| | Reservflächen in Gewerblichen Bauflächen |
| Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs
§ 6 Abs. 2 Nr. 2 BauZG | |
| | Flächen für den Gemeinbedarf |
| | Öffentliche Verwaltungen (Rathäuser) |
| | Schulen |
| | Kinderärten |
| | Kirchen |
| | Krankenhäuser |
| | Einrichtungen für soziale Zwecke |
| | Hallenbäder |
| Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen
§ 6 Abs. 2 Nr. 3 BauZG | |
| | überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen |
| | Beginn / Ende der Ortsdurchfahrt |
| | größere Parkplätze |
| | Bahnanlagen |
| Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
§ 6 Abs. 2 Nr. 4 BauZG | |
| | Umgrenzung der Flächen |
| | Zweckbestimmung Abwasser |
| | Hochwasserhaltebecken |
| | Regenüberlaufbecken
mit / ohne Sedimentation, z.T. als Versickerbecken konzipiert |
| | Regenrückhaltebecken
mit / ohne Sedimentation, z.T. als Versickerbecken konzipiert |
| | Wasserbehälter |
| | Freileitungen, oberirdisch |
| | Elektrizität, Umspannstation |
| | Hauptversorgungs- und Hauptentorgungsleitungen
für: Regenwasserkanal, MW = Hochwasserkanal, N = Abwasserleitung, BW = Leitung der Bodenerwärmung, G = Gasleitung, K = Erdgas |
| | Allablagerungen |
| Grünflächen
§ 6 Abs. 2 Nr. 5 BauZG | |
| | Umgrenzung der Flächen |
| | Zweckbestimmung Parkanlage |
| | Zweckbestimmung Friedhof |
| | Zweckbestimmung Sportanlage |
| | Zweckbestimmung Tennisplatz |
| | Zweckbestimmung Freibad |
| | Zweckbestimmung Spielplatz |
| | Zweckbest. Dauerkleingärten / Gartengrundstücke |
| | Zweckbestimmung Festplatz |
| Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserstofflusses
§ 6 Abs. 2 Nr. 7 BauZG | |
| | Wasserflächen |
| | Wasserschutzgebiete - WSG |
| | WSG - Schutzzone I |
| | WSG - Schutzzone II |
| | WSG - Schutzzone III |
| Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen
§ 6 Abs. 2 Nr. 8 BauZG | |
| | Flächen für Aufschüttungen |
| Flächen für die Landwirtschaft und für Wald
§ 6 Abs. 2 Nr. 9 BauZG | |
| | Flächen für die Landwirtschaft |
| | Flächen für Wald |
| Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 6 Abs. 2 Nr. 10 BauZG | |
| | Flächen zum Ausgleich
§ 6 Abs. 2 Nr. 10 BauZG |
| | Umgrenzung der Flächen |
| Sonstige Planzeichen | |
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs, - entspricht dem dargestellten Planbereich - |
| | Gemarkungsgrenzen |

Verfahrensvermerke zum Flächennutzungsplan 2020 - 2. Fortschreibung

Beschluss zur Fortschreibung
Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.04.2012 die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der Mitgliedsgemeinden am erfolgt.

Frühzeitige Beteiligung der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauZG erfolgte in der Zeit vom 13.08.2012 bis einschließlich 21.09.2012 durch Planauslegung.
Die von der Planung berichteten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauZG mit Schreiben vom 10.08.2012 frühzeitig zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Der Gemeinsame Ausschuss hat die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 1 Abs. 7 und § 1a BauZG in öffentlicher Sitzung am 17.10.2012 abgelehnt. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Planentwurfsbeschluss
Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.10.2012 außerdem den Planentwurf zum Flächennutzungsplan 2020 - 2. Fortschreibung beschlossen und den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Plans gemäß § 3 Abs. 2 BauZG und zur Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauZG gefasst.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs
Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfs ist durch Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der Mitgliedsgemeinden am 21.12.2012 erfolgt.
Die Bekanntmachungen und die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis erfolgt, dass jedermann schriftlich oder mündlich Anregungen geltend machen kann.
Der Entwurf des Flächennutzungsplans in seiner Fassung vom 17.10.2012 ist am 22.03.2013 (Karte und Begründung mit Umweltbericht) hat in der Zeit vom 02.04.2013 bis einschließlich 03.05.2013 gem. § 3 Abs. 2 BauZG öffentlich ausliegen.
Die von der Planung berichteten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauZG mit Schreiben vom 29.03.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Der Gemeinsame Ausschuss hat die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 1 Abs. 7 und § 1a BauZG in öffentlicher Sitzung am 17.08.2013 abgelehnt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Feststellungsbeschluss
Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.08.2013 den Flächennutzungsplan 2020 - 2. Fortschreibung (Zeichnerischer Teil und Begründung mit Umweltbericht), in der Fassung vom 17.08.2013 beschlossen.

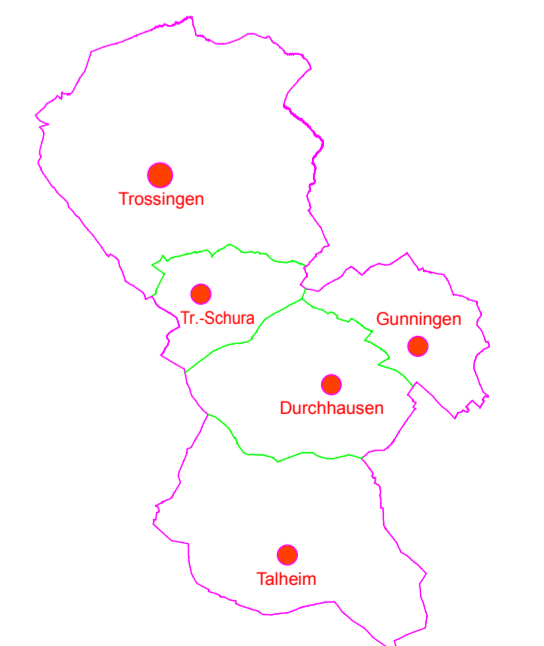
Genehmigung des Flächennutzungsplanes
Dieser Flächennutzungsplan (Zeichnerischer Teil und Begründung mit Umweltbericht) ist gemäß § 6 Abs. 1 BauZG durch Verfügung von
AZ des Landratsamtes Tuttlingen genehmigt worden.

Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplanes

Nach ortsüblicher Bekanntmachung der Genehmigung des Gesamtwerkes in allen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen wurde der Flächennutzungsplan 2020 - 2. Fortschreibung am rechtswirksam.

Trossingen,
Dr. Clemens Maier
Vorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft Trossingen Flächennutzungsplan 2020 - 2. Fortschreibung



Verfasseramt: Feststellungsbeschluss gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 3 BauZG	
Grundlage: FNP 2020 - 2. Fortschreibung Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses vom 17.10.2012	
Datum: 17.08.2013 17.08.2013	Blattgröße: 1:10.000 Verfasser: Ludger Große Schürmann Städtische Bauverwaltung Postfach 101 71711 Trossingen Telefon 071 31 42 101 Fax 071 31 42 102